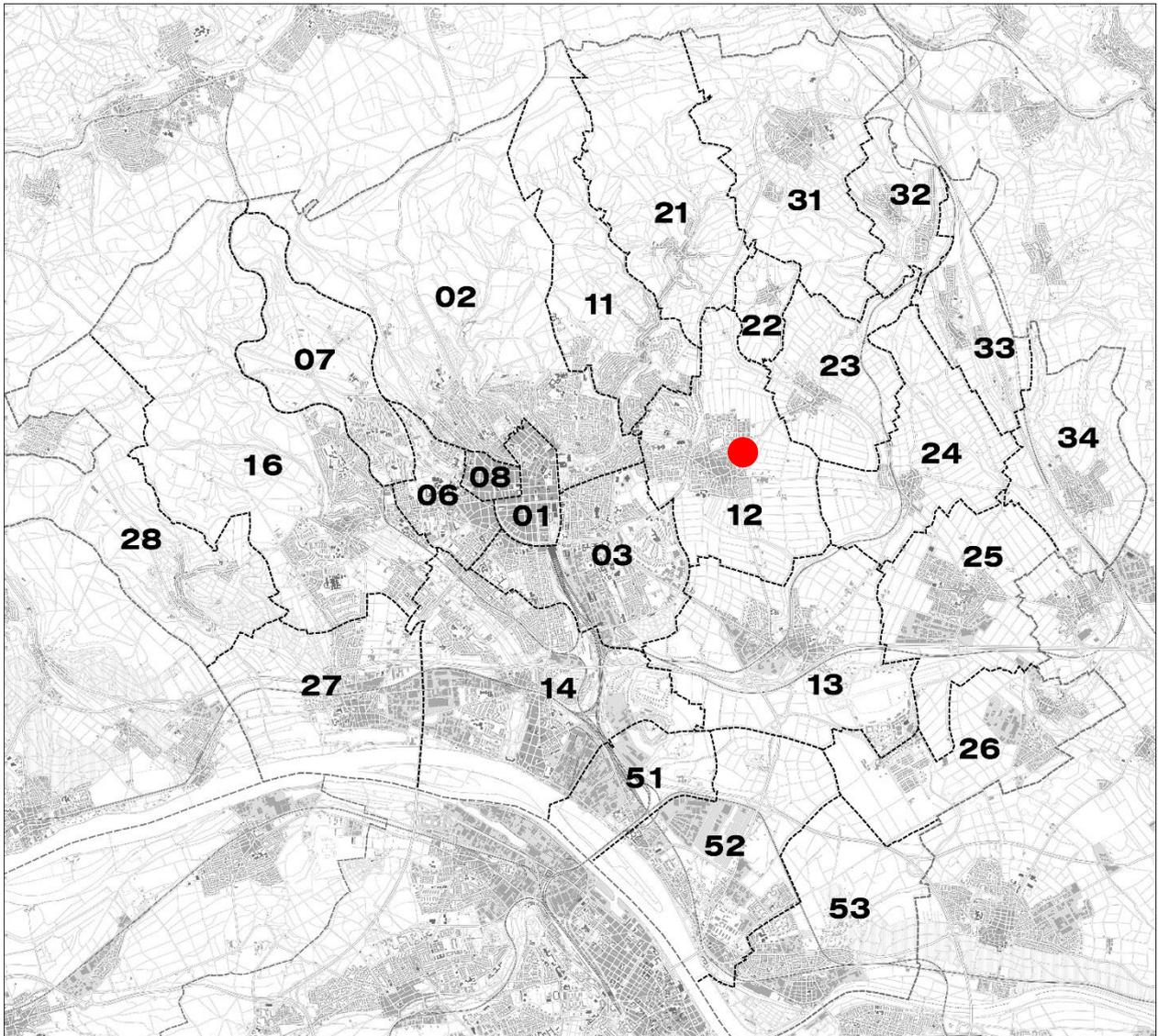


Berichtigung des Flächennutzungsplans

zum Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

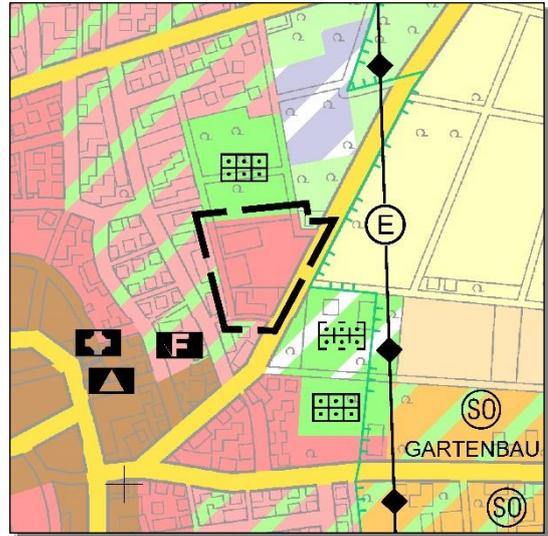
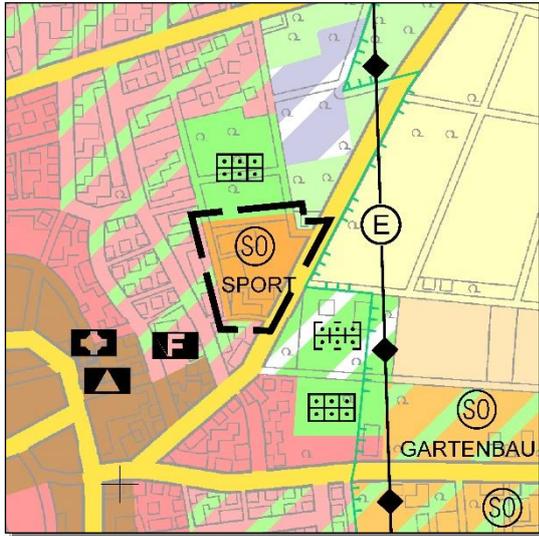
Der Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt hat zum Ziel, das Areal einer Reitsportanlage nach Aufgabe dieser Nutzung zu einem Wohnquartier mit Geschosswohnungsbau zu entwickeln. Als Art der baulichen Nutzung werden „Allgemeine Wohngebiete“ mit einer Grundflächenzahl von 0,45 sowie „Verkehrsflächen“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Sondergebiet, Bestand“ mit der Zweckbestimmung „Sport“ darstellt. Die im Flächennutzungsplan zu ändernde Fläche hat eine Größe von rund 14.000 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Bierstadt und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche, Bestand“ dargestellt.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“



Maßstab 1:10.000

Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Sondergebiet,
Bestand

Bauflächen:



Wohnbaufläche,
Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP